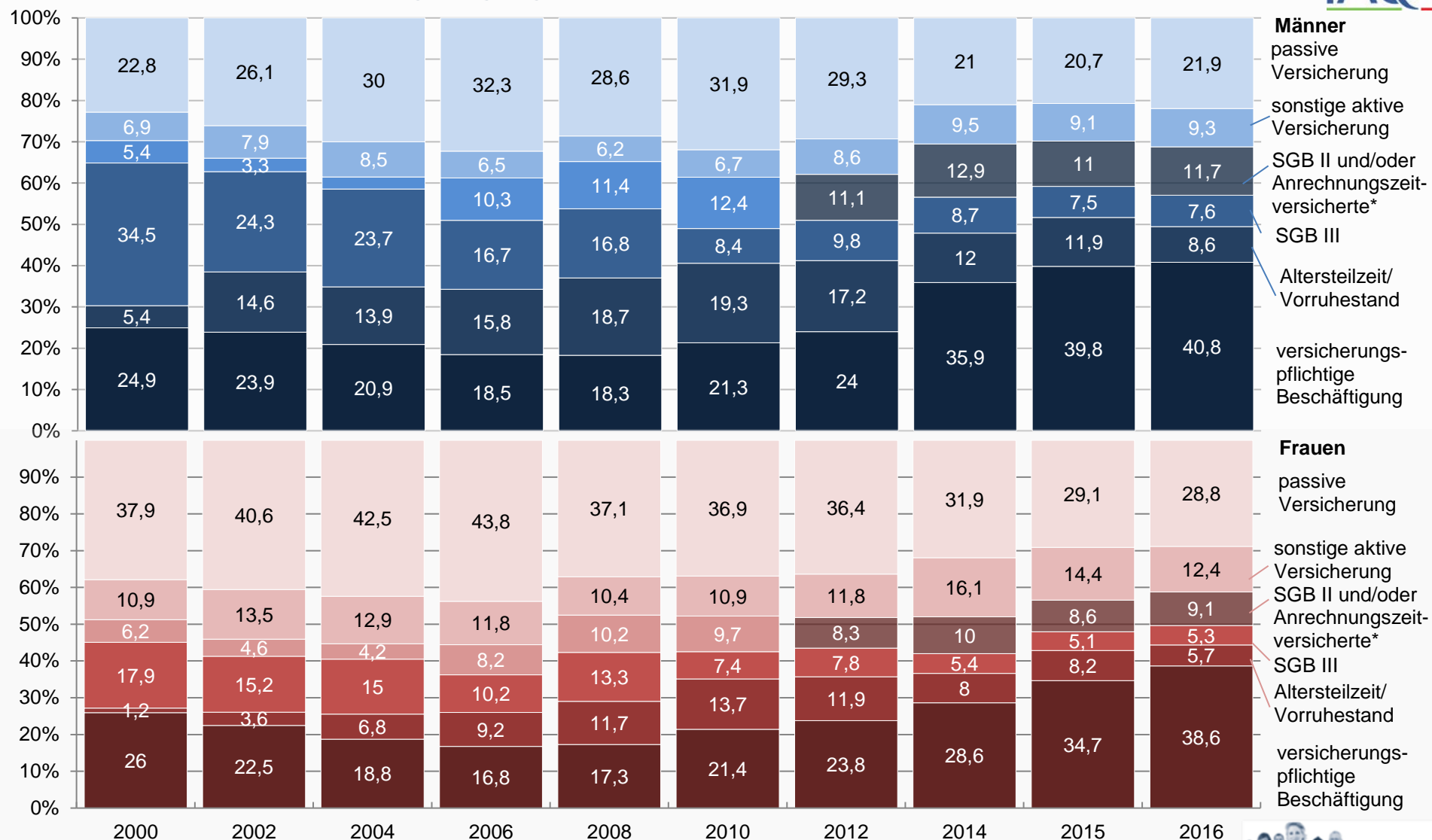


## ■ Status vor Altersrentenbezug: Zugänge 2000 - 2016, Deutschland, nach Geschlecht in %



\*2000-2004 nur Anrechnungszeiten, 2005-2011 SGB II + Anrechnungszeiten, seit 2012: nur Anrechnungszeiten, da SGBII-Zeiten keine Beitragszeiten mehr sind. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2017), Rentenversicherung in Zeitreihen

## Entwicklung des Altersübergangs: Immer mehr Ältere wechseln aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente

### Kurz gefasst

- Die Alterserwerbstätigkeit hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Und im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze und des weitgehenden Wegfalls vorgezogener Altersgrenzen ist auch das durchschnittliche Rentenzugangsalter angestiegen.
- Betrachtet man den Status vor dem Rentenbezug, so zeigt sich, dass mittlerweile die überwiegende Mehrzahl der Männer (40,8 %) den Übergang in die Rente aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus vollzieht. Bei den Frauen sind es 38,6 %. Im Zeitverlauf seit 2000 gewinnt der Status vor dem Rentenbezug „versicherungspflichtige Beschäftigung“ damit zunehmend an Bedeutung. So waren im Jahr 2008 nur 18,3 % der Männer und 17,3 % hier zuzuordnen.
- Dennoch kommt den „gebrochenen“ Altersübergängen eine immer noch große Bedeutung zu. Passiv versichert vor dem Renteneintritt (d.h. es wurden keine Beiträge mehr gezahlt) waren im Jahr 2016 28,8 % der Frauen und 21,9 % der Männer. Der Status der Arbeitslosigkeit (SGB III-Bezug oder anrechnungszeitversichert) lag bei 19,3 % der Männer vor, bei den Frauen waren es 11,0 %. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II werden seit 2011 keine Beiträge mehr gezahlt. Die Rentenzugänge nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) werden in der Statistik als Anrechnungszeitversicherte gezählt.
- Von stark rückläufiger Bedeutung ist der Status „Altersteilzeit“. Hier zählten nur noch 8,6 % der Männer und 5,7 % der Frauen zu dieser Statusgruppe.
- Insgesamt zeigt sich, dass Renteneintritt und Berufsaustritt keineswegs identisch sind. Einem Teil der Versicherten gelingt es aus unterschiedlichen Gründen nicht, bis zur Altersgrenze (vorgezogene Altersgrenze mit Abschlägen oder Regelaltersgrenze) versicherungspflichtig beschäftigt zu sein.

## Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer ist in den zurückliegenden Jahren stark angestiegen (vgl. [Abbildung IV.102](#)). Zugleich bewegt sich das durchschnittliche Zugangsalter für eine Altersrente nach oben (vgl. [Abbildung VIII.11](#)). Für diesen Trend sind mehrere Faktoren verantwortlich: Zum einen machen sich die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze und die Abschaffung der vorgezogenen Altersgrenzen für Frauen und für Arbeitslose bemerkbar. Zum anderen hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verbessert mit der Folge verbesserter Beschäftigungschancen Älterer. Gleichwohl weisen die empirischen Fakten darauf hin, dass der Altersübergang für eine große Gruppe der Beschäftigten keineswegs unproblematisch verläuft:

- Immer noch ist die versicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeitarbeit im rentennahen Alter gering: Die Beschäftigungsquote liegt (2015) bei 15,0 % in der Gruppe der 63jährigen und bei 10,3 % in der Gruppe der 64jährigen (vgl. [Abbildung IV.105 b](#)).
- Unter den Arbeitslosen, insbesondere unter den Langzeitarbeitslosen finden sich im zunehmenden Maße Ältere: Im Jahr 2016 waren 20,4 % der Arbeitslosen 55 Jahre und älter gegenüber 12,6 % im Jahr 2007 (vgl. [Abbildung IV.77](#)).

## Renteneintritt und Berufsaustritt

Der Bezug einer Altersrente erfolgt im Idealfall aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus: Beim Erreichen des Rentenalters wird das Arbeitsverhältnis beendet, dem Lohn folgt die Rente. Dieser Idealfall ist jedoch kein Normalfall. Für viele Versicherte sind hingegen Rentenalter und Berufsaustrittsalter nicht identisch: Die Aufgabe der (versicherungspflichtigen) Beschäftigung erfolgt (weit) früher.

Verfolgt man die Entwicklung des Status vor Rentenbezug im zeitlichen Verlauf, lässt sich erkennen, dass etwa ab 2007/2008 der Übergang aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sichtlich an Bedeutung gewonnen hat, während die Übergangsquoten aus einer Arbeitslosigkeit rückläufig sind. Die Verbesserung der Arbeitsmarktlage und der Rückgang der Arbeitslosigkeit dürften dafür verantwortlich sein. Ebenfalls verringert haben sich die Übergangsquoten aus Phasen von Altersteilzeit.

Ein großes Gewicht haben Versicherte, die zum Zeitpunkt der Verrentung „passiv“ versichert waren. Sie haben keine Beiträge gezahlt, weil sie sich (so insbesondere bei den Frauen) vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurück gezogen haben oder im Rahmen von Minijobs versicherungsfrei erwerbstätig waren oder weil sie als Beamte oder Selbstständige nicht mehr der Rentenversicherungspflicht unterliegen und anderweitig abgesichert sind. Dies betrifft gut 20 % der Männer und (bei sinkender Tendenz) fast 40 % der Frauen.

Die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern werden – bezogen auf das Jahr 2016 – in [Abbildung VIII.13](#) sichtbar.

## **Anrechnungszeitversicherte und Leistungsempfang nach dem SGB II**

Anrechnungszeitversicherte sind Personen, die vor dem Bezug der Altersrente Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Zu den Anrechnungszeiten zählen u.a. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit (inkl. Rehabilitation), der Ausbildungssuche, des Schulbesuchs, des Mutterschutzes und der Arbeitslosigkeit.

Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen aber nur als Anrechnungszeiten soweit sie keine Beitragszeiten sind. Für Empfänger von Arbeitslosengeld I werden Beiträge gezahlt. Dieser Status wird in der Darstellung gesondert ausgewiesen. Dazu zählt ebenfalls der Bezug von Arbeitslosenhilfe, jedoch nur bis 2004, da Arbeitslosenhilfe seit 2005 mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengefasst worden ist.

Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II waren zwischen 2005 und 2011 Beitragszeiten. Sie werden in der Darstellung aber mit den Anrechnungszeiten zusammengefasst, da für Empfänger von Arbeitslosengeld II seit 2011 keine Beiträge mehr gezahlt werden und die Rentenzugänge nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) in der Statistik als Anrechnungszeitversicherte gelten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die ALGII-Empfänger den weit überwiegenden Teil der Anrechnungszeitversicherten ausmachen.

## **Sonstige aktive Versicherungsverhältnisse**

Hier handelt es sich u.a. um Handwerker, Pflegepersonen, Künstler und geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung.

### **Monatsgrafik Dezember 2017 – Kontakt:**

Prof. Dr. Gerhard Bäcker | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2573 | gerhard.baecker@uni-due.de